



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	22.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Entwicklung der Gewerbesteuer

Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen beträgt im

Hpl.-Entwurf 2010

841,5 Mio. €

Die Bundesregierung hat in den Erläuterungen zum Entwurf des sogenannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ auch dessen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer dargestellt. Auf Basis dieser Angaben beträgt die Verschlechterung bei dieser Steuer

für Köln in 2010

5,1 Mio. €

Im Veränderungsnachweis 1 ist der Ansatz um diesen Betrag

auf

836,4 Mio. €

reduziert worden.

Auf die Vorauszahlungen entfallen

636,4 Mio. €

und die Veranlagungen

200,0 Mio. €

Beim 1. Veranlagungslauf am 07.01.2010 ergab sich ein Vorauszahlungssoll  
von 631,4 Mio. €

In den folgenden Wochen reduzierte sich dieser Betrag ständig.  
Der Tiefstand wurde mit 621,9 Mio. €  
am 24.02.2010 erreicht.

Der Veranlagungslauf am 03.03.2010 ergab einen Anstieg des  
Vorauszahlungssolls um 9,8 Mio. € auf 631,7 Mio. €

Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die erhöhte Vorauszahlung eines Unternehmens zurückzuführen.

Nach dem Veranlagungslauf per 10.03.2010 beläuft sich das  
Vorauszahlungssoll auf 632,1 Mio. €

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die konjunkturelle Belebung ihren Niederschlag in den Gewerbesteuereinnahmen findet und die Talsohle durchschritten worden ist oder ob es sich nur um eine Art „Zwischenhoch“ handelt. Wesentlich für die Beurteilung des Ansatzes 2010 bzw. der Planwerte der Jahre 2011 ff ist das Ergebnis der „Mai-Steuerschätzung“. Erst dann kann eine verlässlichere Prognose abgegeben werden.

Das Veranlagungssoll beträgt per 10.03.2010 76,3 Mio. €

Erfahrungsgemäß erfolgen hier die Sollstellungen verstärkt ab der Jahresmitte. Zurzeit kann keine auch nur annähernd verlässliche Aussage über das voraussichtliche Aufkommen in 2010 gemacht werden.

Nach dem Stand vom 10.03.2010 sind bisher insgesamt Erträge  
aus der Gewerbesteuer in Höhe von 708,4 Mio. €  
zum Soll gestellt worden.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine auch nur annähernd zutreffende Prognose über das voraussichtliche Steueraufkommen gemacht werden kann. Hierzu ist zum einen der Veranlagungszeitraum zu kurz, zum anderen müssen

die Ergebnisse der Steuerschätzung, die im Mai 2010 durchgeführt wird, vorliegen. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass kein Grund zu übertriebenem Optimismus besteht. Es muss ferner bezweifelt werden, ob die Auswirkungen des sogenannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ ihren Niederschlag schon in den Vorauszahlungen gefunden haben.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Dr. Walter-Borjans